

Vorlage Nr.: **2022/2213**
Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **SJB**

Berufung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner in gemeinderätliche Ausschüsse und Gremien:

Änderung in der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	15.11.2022	1	x		zugestimmt

Beschlussantrag

- Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Remigius Kraus, Polizeipräsidium Karlsruhe, ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe vorliegt und entbindet ihn von seiner stellvertretenden Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.
- Gleichzeitig beruft der Gemeinderat für die restliche Amtszeit aufgrund des Vorschlags des Polizeipräsidioms Karlsruhe Herrn Thomas Gack als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Nach § 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Karlsruhe vom 22. Oktober 1991, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Oktober 2019, gehört dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied auch eine Vertretung des Polizeipräsidiiums an. Von Seiten des Polizeipräsidiiums nimmt Herr Remigius Kraus die Funktion als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe wahr.

Mit Schreiben vom 4. Oktober 2022 teilte die Polizeipräsidentin des Polizeipräsidiiums Karlsruhe, Frau Denner mit, dass Herr Remigius Kraus zum 1. Dezember 2022 in den Ruhestand gehen wird. Das Polizeipräsidiium Karlsruhe schlägt Herrn Thomas Gack als neues stellvertretendes beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Stadt Karlsruhe vor.

Nach § 2 Abs. 6 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung vom 14. April 2005 endet die Mitgliedschaft der auf Vorschlag gewählten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses vorzeitig, wenn der Vorschlag aus wichtigem Grund zurückgenommen und aufgrund eines neuen Vorschlages ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin gewählt ist.

Der Eintritt in den Ruhestand ist als wichtiger Grund im Sinne der genannten Vorschrift anzusehen.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt deshalb dem Gemeinderat, entsprechend dem Vorschlag des Polizeipräsidiiums Karlsruhe

Herrn Thomas Gack

als stellvertretendes beratendes Mitglied für die restliche Amtszeit in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe zu berufen.

Mit der Berufung von Herrn Thomas Gack als stellvertretendes beratendes Mitglied endet die Mitgliedschaft von Herrn Remigius Kraus als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Remigius Kraus, Polizeipräsidiium Karlsruhe, ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe vorliegt und entbindet ihn von seiner stellvertretenden Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.
2. Gleichzeitig beruft der Gemeinderat für die restliche Amtszeit aufgrund des Vorschlags des Polizeipräsidiiums Karlsruhe Herrn Thomas Gack als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.